

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Flst.Nr. 152/10 der Gemarkung Walbertsweiler

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Flst. Nr. 152/10 der Gemarkung Walbertsweiler – wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat dem Vorhaben bereits in der Sitzung vom 18.01.2022 zugestimmt. Da die Baurechtsbehörde auch im Hinblick auf Nachbareinwendungen für die vorgelegte Planung eine Baugenehmigung nicht in Aussicht gestellt hat, ist der Bauantrag zurückgezogen worden. Der Bauantrag ist nun neu eingereicht worden und weist zur vorhergehenden Planungen folgende Änderungen auf:

- Die Garage auf der Ostseite ist verkleinert worden und hält die Abstandsflächen ein.
- In das Untergeschoss wird eine Einliegerwohnung mit 35,73 m² Wohnfläche eingebaut.
- Der Lichthof ist auf die Nordseite verschoben worden.
- Aufgrund der Anbauten im Erdgeschoss wird das Obergeschoss nicht mehr zum Vollgeschoss.

Erdgeschossfußbodenhöhe, Traufhöhe und Firsthöhe sind belassen worden. Von den Festsetzungen des nicht rechtskräftigen Bebauungsplans „Hartgaß II“ weicht das Bauvorhaben in folgenden Punkten ab: Überschreitung des Baufensters, Dachvorsprung 0,75 m statt 0,5 m, Dachneigung 18° statt 28° - 33° und die Garage ist auf der Ostseite statt auf der Westseite platziert.

Kosten:

Keine.

Michael Wenzler
Amtsleitung

Joachim Grüner
Bürgermeister